

## **Erläuterungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung**

---

**Ordentliche Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft**

**am Mittwoch, 9. Mai 2012, 10.00 Uhr,  
im Kongress Palais Kassel – Stadthalle,  
Holger-Börner-Platz 1, 34119 Kassel**



**Wachstum erleben.**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Voraussetzung für Ihre persönliche Teilnahme, für die Bevollmächtigung eines Dritten und für die weisungsgebundene Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist, dass Sie sich bis zum 2. Mai 2012, 24.00 Uhr, wie im Folgenden unter Punkt 1 beschrieben zur Hauptversammlung angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am 3. Mai 2012, 0.00 Uhr, im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich, da im Aktienregister zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ende des Tages der Hauptversammlung keine Umschreibungen stattfinden.

Die Aktien werden durch die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

## 1 Anmeldung

Sie können sich online über das K+S-Aktionärsportal (siehe Punkt 1.1) oder mittels Anmeldeformular per Post, Fax oder E-Mail (siehe Punkt 1.2) anmelden.

Wenn Sie sich im K+S-Aktionärsportal für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen für die Folgejahre registrieren und uns damit helfen, die Umwelt zu entlasten und Kosten zu sparen, nehmen Sie automatisch an der **Verlosung von 5 iPads** teil.

### 1.1 Online-Anmeldung über das K+S-Aktionärsportal

Aktionäre der K+S Aktiengesellschaft haben die Möglichkeit, sich online zur Hauptversammlung anzumelden, Ihre Eintrittskarte auszudrucken, zu bestellen oder sich mittels Vollmacht und ggf. Weisung vertreten zu lassen. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie bis zum Ende der Generaldebatte erteilen und/oder ändern.

Die für den Zugang zum K+S-Aktionärsportal erforderliche Aktionärsnummer und das individuelle Zugangspasswort werden allen Aktionären, die im Aktienregister verzeichnet sind, mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung automatisch per Post zugesandt. Sollten Sie mit mehreren Aktionärsnummern im Aktienregister eingetragen sein, erhalten Sie für jede Aktionärsnummer ein gesondertes Zugangspasswort; für jede Aktionärsnummer ist die Anmeldung im K+S-Aktionärsportal gesondert vorzunehmen.

Weitere Erläuterungen zur Nutzung des K+S-Aktionärsportals und des elektronischen Anmelde-, Vollmachts- und Weisungssystem (HV Online-Service) finden Sie unter Punkt 4.

### 1.2 Anmeldung mittels Anmeldeformular

Ein Anmeldeformular wird allen Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung zugeschickt. Falls Sie sich nicht online über das K+S-Aktionärsportal (siehe Punkt 1.1 und 4) zur Hauptversammlung anmelden wollen, übermitteln Sie das ausgefüllte Formular bitte an:

K+S Aktiengesellschaft  
c/o Computershare HV-Services AG  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Telefax: +49 89/30903-74675  
E-Mail: [k-plus-s-hv2012@computershare.de](mailto:k-plus-s-hv2012@computershare.de)

Ein entsprechend adressierter Rückumschlag liegt dem Schreiben bei. **Bitte füllen Sie auf dem Formular nur die Vorder- oder die Rückseite aus.** Sie haben die Möglichkeit:

- sich selbst für die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung anzumelden (Vorderseite),
- eine Person Ihres Vertrauens bzw. einen geschäftsmäßigen Vertreter (z. B. Aktionärsvereinigung) zu bevollmächtigen (Vorderseite) oder
- eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der K+S Aktiengesellschaft zu erteilen (Rückseite).

Weitere Hinweise zur Nutzung des Formulars liegen diesem bei. Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten und senden Sie das Anmeldeformular rechtzeitig zurück. Wenn Sie mehrere Anmeldeformulare erhalten haben, senden Sie bitte alle Formulare ausgefüllt zurück.

## 2 Teilnahme an der Hauptversammlung

### 2.1 Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung

Nach fristgemäßer Anmeldung erhalten Aktionäre eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Aktionäre, die sich über den HV Online-Service im K+S-Aktionärsportal anmelden, haben die Möglichkeit, sich ihre Eintrittskarte unmittelbar selbst auszudrucken.

Anders als die Anmeldung zur Hauptversammlung ist die Eintrittskarte nicht Teilnahmevoraussetzung, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs an den Einlasskontrollen für den Zugang zur Hauptversammlung.

Die Versammlungsräume sind am 9. Mai 2012 ab 08.30 Uhr geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden angemessene Sicherheitskontrollen durchgeführt. Wir bitten Sie, keine gefährlichen Gegenstände mitzuführen. Um unnötige Verzögerungen und Wartezeiten bei den Einlasskontrollen zu vermeiden, ist ein frühzeitiges Erscheinen empfehlenswert.

Mit der Eintrittskarte erhalten Sie einen Fahrschein, mit dem die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs am 9. Mai 2012 im Verbundgebiet des Nordhessischen Verkehrsverbundes für die Hin- und Rückfahrt zum/vom Veranstaltungsort kostenlos ist. Die Einladung enthält Informationen und Skizzen zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem PKW. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am Veranstaltungsort nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung stehen. Wir empfehlen daher dringend die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

## 2.2 Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Das Stimmrecht kann auch durch eine Person Ihres Vertrauens bzw. einen geschäftsmäßigen Vertreter (z. B. eine Aktionärsvereinigung) ausgeübt werden.

Die Vollmachtserteilung an einen Dritten kann über den HV Online-Service im K+S-Aktionärsportal erfolgen (siehe Punkt 1.1 und 4). Alternativ kann die Vorderseite des Anmeldeformulars genutzt werden (siehe Punkt 1.2). Die Eintrittskarte wird – sofern gewünscht – direkt dem Bevollmächtigten zugestellt. Darüber hinaus kann zur Bevollmächtigung die auf der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmacht genutzt werden. Bitte unterzeichnen Sie diese und übergeben die Eintrittskarte Ihrem Vertreter.

Bitte vergewissern Sie sich, ob und unter welchen Voraussetzungen der geschäftsmäßige Vertreter zur Vertretung bereit ist. Bitte beachten Sie, dass die K+S Aktiengesellschaft in diesem Fall keinen Einfluss darauf hat, dass Ihre Stimmen auf der Hauptversammlung tatsächlich vertreten werden. Bevollmächtigen Sie mehr als eine(n) Person bzw. Vertreter, so kann die K+S Aktiengesellschaft eine(n) oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Am Tag der Hauptversammlung kann die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung über den HV Online-Service im K+S-Aktionärsportal unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) elektronisch, unter der Telefax-Nr. +49 89/30903-74675 oder an den Eingangsschaltern der Hauptversammlung erfolgen.

## 3 Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Ihr Stimmrecht weisungsgebunden durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Frau Kriemhilde Wenk, Lohfelden, und Herrn Andreas Scholz, Kassel, ausüben lassen.

Die Vollmachts- und Weisungserteilung an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter kann über den HV Online-Service im K+S-Aktionärsportal erfolgen (siehe Punkt 1.1 und 4). Alternativ kann die Rückseite des Anmeldeformulars genutzt werden (siehe Punkt 1.2).

Auch nach Erteilung von Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Am Tag der Hauptversammlung kann die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung über den HV Online-Service im K+S-Aktionärsportal unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) elektronisch, unter der Telefax-Nr. +49 89/30903-74675 oder an den Eingangsschaltern der Hauptversammlung erfolgen.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen,

zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen.

Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft umfassen mangels ausdrücklicher Weisungen keine Abstimmungen über weitergehende Anträge wie etwa inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge. Diese Stimmen werden in solchen Fällen als Enthaltung gezählt. Sofern Sie also die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.

Wenn Vollmacht/Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen eingehen, werden erteilte Vollmacht/Weisungen in der Reihenfolge ihres Zugangs bei der Gesellschaft berücksichtigt. Eine Ausnahme gilt für Vollmacht/Weisungen, die Sie im Internet über den HV Online-Service im K+S-Aktionärsportal erteilen. Diese Vollmacht/Weisung ersetzt zwar frühere auf anderen Übermittlungswegen bei der Gesellschaft eingegangene Vollmacht/Weisungen, kann jedoch nur über das K+S-Aktionärsportal geändert und dort oder durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung widerrufen werden.

## 4 K+S-Aktionärsportal und HV Online-Service

### 4.1 Zugang zum K+S-Aktionärsportal

Bitte loggen Sie sich mittels Ihrer Aktionärsnummer und Ihres individuellen Zugangspassworts über den HV Online-Service im K+S-Aktionärsportal unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) ein. Beides finden Sie unter „Hinweise“ auf der Rückseite Ihres Einladungsschreibens, das Sie zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen und der HV-Einladung erhalten haben.

- Bitte lesen Sie die angezeigte Datenschutzerklärung und die Nutzungsbedingungen aufmerksam durch und stimmen Sie den Bedingungen des Aktionärsportals zu.
- Als nächstes vergeben Sie bitte ein neues Passwort und beantworten die Sicherheitsfrage. **Bitte notieren Sie sich Aktionärsnummer und Passwort an einem sicheren Ort, da sie dieses bei jeder Folgenutzung des Aktionärsportals erneut eingeben müssen.**
- Anschließend geben wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Kommunikationseinstellungen zu verändern und sich für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen für die Folgejahre zu registrieren. Sie helfen uns damit, Kosten zu sparen, die Umwelt zu entlasten und nehmen automatisch an der Verlosung von **5 iPads** teil.

### 4.2 Zugang zum HV Online-Service

Rufen Sie im K+S-Aktionärsportal die Seite „Hauptversammlung“ auf und klicken Sie auf den Button „HV Online-Service“, um in den Hauptversammlungsbereich Ihres K+S-Aktionärsportals zu gelangen.

Nach Bestätigung der Kenntnisnahme der rechtlichen Hinweise sowie des Haftungsausschlusses können Sie sich über den HV Online-Service ganz bequem:

- zur Hauptversammlung anmelden und Eintrittskarten bestellen/ausdrucken/deaktivieren (siehe 4.2.1),
- Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens bzw. Vollmacht an einen geschäftsmäßigen Vertreter (z. B. eine Aktionärsvereinigung) erteilen oder widerrufen (siehe 4.2.1),
- Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen, ändern oder widerrufen (siehe 4.2.2).

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur dann ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet oder Ihre Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bzw. Ihre Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens oder an einen geschäftsmäßigen Vertreter (z. B. eine Aktionärsvereinigung) verbindlich ausgeführt haben, wenn Sie eine entsprechende Bestätigung zum Abschluss des Dialoges erhalten haben.

Falls Sie über mehrere Aktionärsnummern verfügen und deswegen mehrere Einladungen zur Hauptversammlung erhalten haben, so beachten Sie bitte, dass nur dann alle Ihre Stimmrechte berücksichtigt werden können, wenn Sie für jede Aktionärsnummer die Anmeldung der Stimmrechte durchführen.

Eine vor dem 3. Mai 2012, 0.00 Uhr im HV Online-Service vermerkte Aktienanzahl ist vorläufig und wird entsprechend den gegebenenfalls im Aktienregister eingetragenen Veränderungen bis zu diesem Zeitpunkt angepasst werden. Ihre Anmeldung zur Hauptversammlung, Ihre Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder Ihre Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens oder an einen geschäftsmäßigen Vertreter (z. B. eine Aktionärsvereinigung) bezieht/beziehen sich auf die am 3. Mai 2012, 0.00 Uhr unter der entsprechenden Aktionärsnummer im Aktienregister eingetragene Aktienanzahl.

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise ausschließlich für die Nutzung des HV Online-Services gelten. Die Bedingungen zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte auf anderem Wege bleiben hiervon unberührt.

Wir empfehlen Ihnen, die elektronische Anmeldung rechtzeitig zu beginnen, sodass Sie im Fall technischer Störungen noch die Möglichkeit haben, sich fristgemäß durch Zusendung des ausgefüllten Antwortbogens anmelden zu können.

Die elektronische Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die Bevollmächtigung einer Person Ihres Vertrauens bzw. die Bevollmächtigung eines geschäftsmäßigen Vertreters (z. B. einer Aktionärsvereinigung) können über den HV Online-Service im K+S-Aktionärsportal bis spätestens zum Ende der Generaldebatte am Tag der Hauptversammlung erteilt werden.

Wir weisen darauf hin, dass über das K+S-Aktionärsportal erteilte Vollmachten und Weisungen nur über dieses System geändert und nur dort oder durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung widerrufen werden können.

#### **4.2.1 Anmeldung zur Hauptversammlung und Bestellung/Ausdruck von Eintrittskarten sowie ggf. Vollmachtserteilung an eine Person Ihres Vertrauens, an einen geschäftsmäßigen Vertreter (z. B. eine Aktionärsvereinigung) oder an eine andere diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution**

Ihre Anmeldung zur Hauptversammlung muss bis zum 2. Mai 2012, 24.00 Uhr (Anmeldeschluss) eingegangen sein. Bis zu diesem Datum können Sie Eintrittskarten bestellen/ausdrucken. Darüber hinaus können Sie ggf. Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens bzw. einen geschäftsmäßigen Vertreter erteilen sowie bereits bestellte Eintrittskarten deaktivieren und stattdessen Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

Sind mehrere Aktionäre unter einer Aktionärsnummer in das Aktienregister eingetragen (z. B. Eheleute, Erbengemeinschaften), können die Rechte aus den Aktien nur durch einen gemeinschaftlichen Vertreter ausgeübt werden. Sofern Sie ein solcher gemeinschaftlicher Vertreter sind und den HV Online-Service nutzen, geben Sie sich als Zugangsberechtigte(r) zu erkennen, d. h. Sie stellen als Nutzer(in) sicher, dass Sie als Erklärende(r) im Innenverhältnis zur Abgabe der Erklärung befugt sind. Bei Anmeldung von Aktien, die von einer Personengemeinschaft gehalten werden, werden die Eintrittskarten unter möglichst gleichmäßiger Aufteilung der Aktienanzahl ausgestellt.

Sofern Ihr Aktienbestand zur Teilnahme an der Hauptversammlung bis zum 2. Mai 2012, 24.00 Uhr angemeldet ist, können Sie auch „Vollmacht an Dritte (ohne Weisungen)“ erteilen oder ändern. Dies ist bis zum Ende der Generaldebatte am Tag der Hauptversammlung möglich und kann über den HV Online-Service oder die Vollmachtsvordrucke auf der Eintrittskarte oder dem Stimmkartenblock erfolgen. Im HV Online-Service tragen Sie zur Vollmachtserteilung bitte den Namen bzw. bei geschäftsmäßigen Vertretern die Firma und den (Wohn-)Ort des Bevollmächtigten ein und wählen „Vollmacht erteilen“. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung über die Vollmachtserteilung, die Sie zu Dokumentationszwecken ausdrucken können. Bitte händigen Sie Ihrem Bevollmächtigten zur Erleichterung der Registrierung an den Anmeldeschaltern der Hauptversammlung Ihre Eintrittskarte oder einen Ausdruck der Bestätigung über die Vollmacht aus.

Bitte vergewissern Sie sich, ob und unter welchen Voraussetzungen Ihr Bevollmächtigter/der geschäftsmäßige Vertreter zur Vertretung bereit ist. Bitte beachten Sie, dass die K+S Aktiengesellschaft in diesem Fall keinen Einfluss darauf hat, dass Ihre Stimmen auf der Hauptversammlung tatsächlich vertreten werden.

Bevollmächtigen Sie mehr als eine Person bzw. einen Vertreter, so kann die K+S Aktiengesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Grundsätzlich werden alle Vollmachten durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Hauptversammlung widerrufen.

Bei der Bearbeitung wird davon ausgegangen, dass der/die Erklärende(n) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.

#### **4.2.2 Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Unter dem Punkt „Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ haben Sie die Möglichkeit, bis zum Ende der Generaldebatte am Tag der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen an die von der K+S Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für die Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft am 9. Mai 2012 zu erteilen.

Hierfür können Sie entweder den/die Vorschläge(n) der Verwaltung insgesamt zustimmen/ablehnen oder zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt eine Weisung erteilen (klicken Sie entsprechend auf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“). Ggf. vorliegende und zugänglich zu machende Anträge von Aktionären können Sie im Internet unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Bitte prüfen Sie die anschließend erscheinende Kontrollansicht Ihrer Weisungen. Zum Bestätigen klicken Sie bitte auf „Vollmacht und Weisungen erteilen“, ansonsten auf „Weisungen ändern“. Die folgende Weisungsbestätigung kann abschließend ausgedruckt werden.

Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Bitte wiederholen Sie ggf. den Vorgang für eventuelle weitere Aktionärsnummern.

Bei der Bearbeitung wird davon ausgegangen, dass der/die Erklärende(n) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.

Wenn Vollmacht/Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen eingehen, werden erteilte Vollmacht/Weisungen in der Reihenfolge ihres Zugangs bei der Gesellschaft berücksichtigt. Eine Ausnahme gilt für Vollmacht/Weisungen, die Sie über den HV Online-Service im K+S-Aktionärsportal erteilen. Diese Vollmacht/Weisung ersetzt zwar frühere auf anderen Übermittlungswegen bei der Gesellschaft eingegangene Vollmacht/Weisungen, kann jedoch nur im Internet über das K+S-Aktionärsportal geändert und dort oder durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung widerrufen werden. Die Änderung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist noch bis zum Ende der Generaldebatte am Tag der Hauptversammlung möglich. Später zugegangene Vollmachten und Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt.



Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Grundsätzlich werden alle Vollmachten durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers an der Hauptversammlung widerrufen.

#### 4.3 Allgemeine Nutzungshinweise

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, ob die Postsendung unversehrt ist.

Bitte bewahren Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten, die Sie im Rahmen der Erstanmeldung zur Nutzung des Aktionärsportals vergeben haben, sorgfältig und sicher auf und stellen Sie sicher, dass kein Dritter Ihren Zugang nutzt. Bitte beenden Sie das K+S-Aktionärsportal immer mit der hierfür vorgesehenen Schaltfläche „Abmelden“.

Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Telefonhotline, um Ihr Passwort sperren zu lassen.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie sich über das K+S-Aktionärsportal ein neues Passwort zuschicken lassen. Das alte Passwort wird entsprechend zurück gesetzt.

Über das K+S-Aktionärsportal bzw. den HV Online-Service werden keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen.

Die Stabilität und die Verfügbarkeit des K+S-Aktionärsportals zur Hauptversammlung können ebenso wie die Internetübertragung der Hauptversammlung bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden nach dem Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die K+S Aktiengesellschaft noch die Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf das Internet-System feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

#### 4.4 Technische Voraussetzungen

Um das K+S-Aktionärsportal und den HV Online-Service nutzen zu können, muss Ihr Internet-Browser eine 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Wenn Ihr Browser dies nicht unterstützt, stehen im Internet aktuelle Versionen des Mozilla/Firefox ([www.mozilla.org/de/firefox](http://www.mozilla.org/de/firefox)), des Microsoft Internet Explorers ([www.microsoft.com/germany](http://www.microsoft.com/germany)) oder des Google Chrome Browsers ([www.google.com/chrome](http://www.google.com/chrome)) zum Download zur Verfügung.

Der HV Online-Service wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, dann stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Näheres hierzu finden Sie in der Online-Hilfe Ihres Browsers. Bitte beachten Sie, dass es bei der Verwendung von Smartphones oder ähnlichen Geräten zur mobilen

Internetnutzung unter Umständen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit des HV Online-Services kommen kann.

## **5 Telefonhotline**

Für Rückfragen zum K+S-Aktionärsportal wenden Sie sich bitte an unseren Aktionärsservice unter +49 89/30903-6343, Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr.

## **6 Haftungsausschluss**

Die K+S Aktiengesellschaft übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des K+S-Aktionärsportals sowie für den Zugang zum System und den HV Online-Service.

Unabhängig davon übernimmt die K+S Aktiengesellschaft keine Haftung für die in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Ferner übernimmt die K+S Aktiengesellschaft keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der K+S Aktiengesellschaft oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

## **7 Datenschutz**

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Aufgrund der aktienrechtlichen Nachweispflichten werden Ihre Anmelde- und Vollmachtsdaten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Detailliertere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung im K+S-Aktionärsportal.

Kassel, im April 2012

Mit freundlichen Grüßen  
K+S Aktiengesellschaft